



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.gv.at

Bundesministerium für Inneres

Verlautbarung über die Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren

• „Nehammer muss weg“

Aufgrund der am 19. Dezember 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrenengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 17. April 2023 bis
(einschließlich)
Montag, 24. April 2023,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres,

kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse: **Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld, Krottendorf 161, 8564 Krottendorf-Gaisfeld** an den nachstehenden Tagen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden.

Montag,	17. April 2023 von 08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023 von 08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023 von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023 von 08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	21. April 2023 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	22. April 2023 09.00 bis 11.00 Uhr
Sonntag,	23. April 2023 geschlossen
Montag,	24. April 2023 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023) 20.00 Uhr durchführen.

BH-Voitsberg

FSME Impfkation 2023

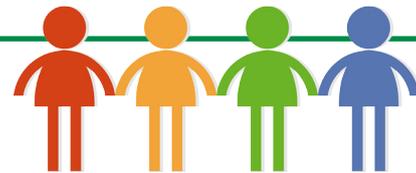
Die FSME-Impfkation 2023 beginnt am 30. Jänner 2023 und dauert bis 28. Juli 2023. Sie findet in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, nur unter telefonischer Voranmeldung (03142/21 520-252), statt.

Impfkosten: € 19,00 FSME-Immun für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
€ 19,00 FSME-Immun Injekt Junior für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr*

- Gegen Vorweis der Verrechnungsbestätigung wird von der zuständigen Landesgeschäftsstelle der Sozialversicherung ein Kostenbeitrag rückerstattet.
- * FSME-Impfungen für Kinder (Kleinkinder können erst ab der 3. Teilimpfung in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg geimpft werden). Mitgebrachte Impfstoffe dürfen aus rechtlichen Gründen nicht verabreicht werden.

Impfzeit: Donnerstag, 23. Februar 2023 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag, 02. März 2023 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitere Termine werden laufend bekanntgegeben und sind auch auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg (www.bh-voitsberg.steiermark.at) angeführt.



Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2023/2024

Die Anmeldungen für den Kindergarten der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld für das Kindergartenjahr 2023/2024 können bis **17. Februar 2023** während der Amtsstunden im Gemeindeamt erfolgen. Die Aufnahme ist nur für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres möglich. Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, müssen nicht neu angemeldet werden. Die Neuaufnahmen erfolgen bei Platzmangel aufgrund des Alters.

Eltern können gerne ihre Wunschgruppe angeben. Wir werden uns bemü-

hen, diese Wünsche zu berücksichtigen. Kinder aus Nachbargemeinden können nur aufgenommen werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Die offiziellen Öffnungszeiten für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Gruppe 1 – Ganztagsgruppe

07.30 bis 15.00 Uhr
(Bedarfserhebung folgt, längere
Betreuungszeit möglich)

Gruppe 2 – Halbtagsgruppe

07.30 bis 13.00 Uhr

Bei Bedarf können die Kinder früher in den Kindergarten (ab 7.00 Uhr) gebracht werden.

Über Schnuppertermine informiert Sie gerne unser Kindergartenteam.

Ganztagsgruppe:

Frau Heidelinde Prettenthaler
03143/22 22 301

Halbtagsgruppe:

Frau Verena Grabenwarter
03143/22 22 302



Anmeldungsformular für das Kindergartenjahr 2023/2024

Daten des Kindes

Familienname		Vorname	
Adresse			
Geburtsdatum			
Kindergartengruppe	<input type="checkbox"/> Ganztagsgruppe (Gruppe 1)	<input type="checkbox"/> Halbtagsgruppe (Gruppe 2)	
	Betreuungsbedarf <input type="checkbox"/> bis 15.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.00 Uhr		
Mein Kind fährt mit dem Bus	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	nur ausfüllen wenn einfache Fahrt benötigt wird <input type="checkbox"/> von zu Hause zum Kindergarten <input type="checkbox"/> vom Kindergarten nach Hause		

Anmeldende erziehungsberechtigte Person

Familienname		Vorname	
Telefonnummer		Email	

Datum:

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten